

Führungspositionen in Thüringen

Führungspositionen 2011 im Landesdienst:

StaatssekretärInnen:

Männer: 9
Frauen: 1
Frauenanteil: 10,0 %

Abteilungs- und Referatsleitungen

ReratsleiterInnen:

Männer: 371
Frauen: 138
Frauenanteil: 27,11 %

AbteilungsleiterInnen

Männer: 125
Frauen: 20
Frauenanteil: 13,79 %

Führungspositionen Thüringer Hochschulen 2011

PräsidentInnen / RektorInnen

Männer: 9
Frauen: 1
Frauenanteil: 10,0 %

KanzlerInnen:

Männer: 8
Frauen: 2
Frauenanteil: 20,0 %

ProfessorInnen

Männer: 9401
Frauen: 163
Frauenanteil: 14,77 %

NOCH FRAGEN?



Karola Stange

Sprecherin für Gleichstellungs- und Behindertenpolitik

Telefon: 0361 - 377 2307
Email: stange@die-linke-thl.de
www.karola-stange.de

Führungspositionen Thüringer Theater 2011

IntendantInnen

Männer: 7
Frauen: 1 (an einem kleinen Theater)
Frauenanteil: 14,29 %

Chefdirigenten / Musikdirektoren

Männer: 6
Frauen: 0
Frauenanteil: 0,0 %

Führungspositionen Thüringer Orchester 2011

Intendanten und Chefdirigenten:

Männer: 6
Frauen: 0
Frauenanteil: 0,0 %



© Gerd Altmann_AllSilhouettes.com / PIXELIO

Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag
V.i.S.d.P. Olaf Weichler
Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt
Tel: 0361 3772295; Fax: 0361 3772416
E-Mail: fraktion@die-linke-thl.de
www.die-linke-thl.de

Gleichstellungsgesetz

DIE LINKE.
Fraktion im Thüringer Landtag

Modernisierung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes

Die Gleichstellung von Frauen und Männern hat nicht nur Verfassungsrang, sondern muss nach Ansicht der LINKEN auch aktiv befördert werden. Uns reicht es nicht, dass es Gesetze gibt – wir



wollen sie auch so gestalten, dass sie tatsächlich wirken und die Realität verändern.

Wir wollen uns nicht mit einer Männerquote im Landesdienst abfinden, mit der sich Männermacht und Männerseilschaften stets weiter regenerieren, 90 % Staatssekretärsposten, 86% der Referatsleitungen und fast 73 % der Abteilungsleitungen sind in Männerhand – das soll so nicht bleiben.

Wir wollen auch nicht, dass die Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zahnlos bleiben, weil sie sich neben ihren eigentlichen Aufgaben auch noch um den Datenschutz, um Ausländerinnen und Ausländer, um den Bürgerservice, den Tourismus, die Wirtschaftsförderung oder Menschen mit Behinderungen kümmern müssen. Die meisten haben maximal eine halbe Stelle, haben keine eigenen finanziellen Mittel, keine Stellvertreterin und können somit ihrer Aufgabe mehr schlecht als recht nachkommen.

Wir haben ein modernes, fortschrittliches Gesetz vorgelegt, das die Umsetzung des Verfassungsauftrages der Gleichstellung von Frauen und Männern und die Interessenvertretung von Frauen stärken soll.

Deswegen schlagen wir die folgenden Änderungen vor:

1. Mehr Frauen in Führungspositionen, in Gremien und in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind – hier auch besonders bei Ausbildungsplätzen – auch durch bessere Ausschreibungsmodalitäten, Einladungen zu Bewerbungsgesprächen sowie Auswahlverfahren bei Einstellung, Höhergruppierung und Qualifikation
2. Gleichstellung aller Lebensweisen – Familie ist dort, wo Kinder und zu pflegende Angehörige sind – unabhängig von Geschlecht und Trauschein
3. Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, u.a. durch bessere Arbeitszeitmodelle, Telearbeitsplätze, verstärkte Weiterbildungsmöglichkeiten in der Elternzeit
4. Bessere Planung mit konkreten Vorgaben und Kontrolle der Frauenförderpläne
5. Verbot sexueller Belästigung am Arbeitsplatz und Verantwortlichkeit der Vorgesetzten
6. Bessere Beteiligungsrechte für Frauenbeauftragte und längere Einspruchsfristen
7. Bessere Beschwerderechte mit aufschiebender Wirkung bei Entscheidungen
8. Einführung eines Klagerechtes der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten
9. Einführung eines Verbandsklagerechtes für Frauenvereine, -verbände und Frauenorganisationen
10. Verbesserung der Statistik, um die konkreten Maßnahmen besser planen zu können
11. Gemeinden ab 5.000 (bisher 10.000) Einwohnerinnen und Einwohner bekommen Gleichstellungsbeauftragte.
12. Gemeinden ab 15.000 (bisher 20.000)

Einwohnerinnen und Einwohner und Landkreise bekommen hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte.

13. Ausstattung der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten mit
 - einer Vollzeitstelle
 - einer Stellvertreterin
 - einem Budget – 0,20 € pro Einwohnerin und Einwohner
 - besserer sächlicher Ausstattung



14. Sicherung der Arbeitsqualität durch Wahl der Kommunalen Gleichstellungsbeauftragten für sechs Jahre – damit soll vermieden werden, dass diejenige Bewerberin den Zuschlag erhält, die ihren Bürgermeister oder die Landrätin am wenigsten stört
15. Öffentliche Auftragsvergabe: Ab 25.000 Euro (200.000 Euro bei Bauvorhaben) müssen die Unternehmen Maßnahmen der Frauenförderung / Vereinbarkeit durchführen.
16. Normierung des Gendermainstreamings (Berücksichtigung geschlechtergerechter Aspekte in allen Politikfeldern)
17. Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache (um die Anliegen von Frauen bewusst wahrzunehmen und nicht durch scheinbares „Mit-Meinen“ fortwährend zu übersehen)
18. Einführung des Gender Budgeting (eine geschlechtergerechte Haushaltsführung, die finanzielle Maßnahmen in ihren unterschiedlichen Auswirkungen auf Frauen und Männer berücksichtigt)